Zeitschrift: Jahresbericht über die Inländische Mission der katholischen Schweiz

Herausgeber: Inländische Mission der katholischen Schweiz

Band: 72 (1935)

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Inhalt&-Verzeichniß

lleber das Sahr 1935	XIV
Unsere Bfarrfonde	VIII
Die Hilfswerke der Inländischen Mission:	
	1-5
B. Der Varamentenverein der Stadt Luzern	5
C. Die Tröpflisammlung durch "Frauenland", St. Gallen	6 - 7
D. Bücher=Depot	-10
E. Die Frauenhilfsvereine	-22
Unsere Missionsstationen	-181
Unsere Missionen im Kanton Tessin	
Italiener-Missionen in der Schweiz	
Rechnungen über die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	
Einnahmen	-216
Ausgaben	-224
Rechnung über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben:	
a) Neue Vergabungen	-227
b) Extragaben pro 1935	-231
Verzeichnis der Vergabungen mit festgesetzter Bestimmung 231-	-222
Rapital-Rechnung pro 1935	
Raffa-Rechnung pro 1935	
Bestand-Rechnung auf Ende 1935 235	
Werttitel=Verzeichnis des Inländischen Missionsfondes 236-	-237
Rechnung über den Sahrzeitenfond	-239
Anhang	
Bericht der Rechnungsrevisoren	

Auszug aus den Statuten der Inländischen Mission.

§ 1. Die "Inländische Mission der katholischen Schweiz", kurzer "Inländische Mission", ist ein Verein mit juristischer Personlichkeit im Sinne von § 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und steht unter der Oberaufsicht der römisch= tatholischen Bischöfe der Schweiz und unter dem Patronate des "Schweizerischen tatholischen Volksvereins".

§ 2. Der Verein verfolgt den Zweck, den Katholiken, welche unter anders= gläubiger Bevölkerung zerstreut wohnen, die Einrichtung und Unterhaltung einer katholischen Seelsorge zu ermöglichen und das religiöse Leben daselbst

an fördern.

§ 3. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in der Vereinsversammlung aus den Vorschlägen des Zentralkomitees des Schweizerischen tatholischen Volksvereins.

§ 5. Das rechtliche Domizil des Vereins ist Luzern. § 6. Die nötigen Mittel werden der Ausgestellungen. 6. Die nötigen Mittel werden durch Sammlungen und freiwillige Gaben und Schenkungen aufgebracht. Dazu kommen die Erträgnisse und Zuschüsse aus den vorhandenen, der Inländischen Mission gehörenden und anvertrauten Fonds und Stiftungen, soweit dieselben bestimmungs- und stiftungsgemäß für diesen Zweck verwendbar sind.

Die Organisation der Sammlung ist jedem Bischof in seiner Diözese an-

heimgestellt.

§ 12. Ueber Einnahmen und Ausgaben ist jährlich Rechnung und Bericht abzulegen, welche zuhanden der fatholischen Bevölkerung in angemessener Beise zu publizieren sind.

Bestimmungen über den Jahrzeitenfond.

1. Dieser Fond wird gebildet durch solche Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche des schweizerischen Diaspora-

gebietes gemacht und der Inländischen Mission übergeben werden.

2. Der Verein für Inländische Mission sorgt dafür, daß die gestiftete Jahr= zeit jedes Jahr in der vom Stifter oder von der Fondsverwaltung bestimmten Kirche und in der vom Stifter festgesetzten Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliefert werde.

Der Zinsfuß für die abzuliefernden Erträgnisse ist auf 31/20/0 festgesetzt. Der Ueberschuß infolge allfällig höherer Verzinsung fällt in die Verbrauchstasse der

Inländischen Mission.

3. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit dem römisch-katholischen Kultus entzogen werden, so hat der Berein für Inländische Mission die Stiftung einer andern Kirche im Bereich der Inländischen Mission zuzuweisen, welche mit dem Papst und Bischof der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Ver-

bindung steht.

4. Laut Bestimmung der hochwürdigsten Bischofskonferenz vom Jahre 1913 werden nur Stiftmessen und keine Totenämter mehr angenommen und zwar nur mehr auf die Dauer von höchstens 50 Jahren. Das Stiftungskapital beträgt mindestens 150 Franken. Bei diesen neuen Stiftungen geht das Dotations= kapital nach 50 Jahren (eventuell nach Ablauf der für die Stiftmesse bestimmten Zeit) in Besitz der Inländischen Mission über.

Zur Zirkulation

1.	
2.	
0	
3.	
4.	
5.	
0	
6.	
7.	
8.	
0	
9.	
10.	
11.	
12 .	
14.	